

Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen



16. März 2006

Tribunale gegen Armut und Elend

in den Städten, Regionen und auf der Bundesebene

Die Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im neuen Jahrtausend sind Bestandteil des internationalen Angriffs der Kapitaleigner und Konzerne sowie der von ihr maßgeblich bestimmten Politik auf die Lebensverhältnisse und die Arbeitsverhältnisse der vom Lohn Abhängigen weltweit - in Frankreich, in Hongkong und überall. Wir lehnen eine Politik ab, die unsere Menschenrechte mit Füßen tritt. Unser Menschenrecht ist es, das Kapital und die Politik anzuklagen, denn die sogenannten Reformen am Arbeitsmarkt haben für viele Menschen in der Bundesrepublik Armut und Elend gebracht.

Alle Befürchtungen - insbesondere zu Hartz IV - haben sich im Jahr 2005 bestätigt. Sie wurden allerdings durch den Verwaltungsvollzug der Jobcenter und Kommunen noch bei weitem übertroffen. Auch die Rechtsprechung bringt wenig Rechtssicherheit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende bedeutet für 6,86 Mio. Menschen in Bedarfsgemeinschaften und darüberhinaus massenhaft Menschen ohne jegliche Sozialleistung einen krassen Einschnitt in ihre Lebensverhältnisse sowie einer dauerhafte Schlechterstellung. Erwerbslose, Bedürftige und ihre Familien werden durch den Verlust von Rechtsansprüchen auf soziale Leistungen in Armut, Hunger und Krankheit getrieben. Eine Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben ist für Erwerbslose und andere Einkommensschwache nicht mehr möglich.

Die Leistungsgewährung wurde bürokratischer und repressiver: Bedürftigkeitsprüfungen, Telefon- und Kontenabfragen, Profilings, Eingliederungsvereinbarungen und Sozial-schnüffler machen Erwerbslose zu gläsernen Menschen. Erwerbslose und Einkommensschwache werden gehindert, ihre wenigen Ansprüche geltend zu machen. Etliche Verwaltungen begehen offenen Rechtsbruch: Anträge werden nicht bearbeitet. Widersprüche werden oft schleppend und nicht hinreichend beantwortet. Es gibt zu wenig, auf diesem Gebiet tatsächlich vertraute Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Bis zur Klage und zum Prozess am Sozialgericht vergehen oft Monate. Erwerbslose Hilfebedürftige geraten auch dadurch immer mehr in die Schuldenfalle.

Familien bangen um ihre Wohnung. Sie können sie bei Leistungsverzug nicht mehr bezahlen. Oder ihnen drohen Zwangsumzüge. Jobcenter übernehmen häufig keine Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten. Kinder von Erwerbslosen und Einkommensschwachen können nicht mehr ordentlich mit Lernmitteln ausgestattet werden.

Viele Menschen mit zu geringen Einkommen sind krank oder ihre Gesundheit ist bedroht. Praxisgebühr, Medikamenten- und Therapiekosten sind aus der Regelleistung oder/ und winzigen Erwerbseinkommen nicht mehr abzweigbar.

Aus der Not heraus und unter Androhung von Leistungsentzug müssen Erwerbslose entwürdigende und dequalifizierende "Ein-Euro-Jobs" annehmen. Auf dem Arbeitsmarkt sinkt die Anzahl sozialversicherungspflichtiger und existenzsichernder Arbeitsplätze. Der faktische Ersatz des Kündigungsschutzes durch eine 24monatige Probezeit verschärft das ungeschützte Heuern und Feuern.

Trotzdem bereitet die große Koalition weitere Sozialleistungskürzungen im Rahmen der Sozialgesetzbücher II und XII bereits vor, z.B. die Kürzung der Rentenbeiträge. Bedürftigkeitsprüfungen sollen verschärft werden. Beweislastumkehr bei eheähnlichen Gemeinschaften, Ausweitung der Kontrollen der Schnüffler, Verstärkung telefonischer Überprüfungen, Wiedereinführung des Unterhaltsrückgriffes bei allen Jungen bis zu 25 Jahren, "Bettuchsehen" sind die Stichworte. Mit einem Zwangsaufenthalt in der elterlichen Wohnung sollen erwerbslose Hilfebedürftige bis zum 25.Lebensjahr an der Gründung eines eigenen Haushaltes gehindert werden. Durch ein sofortiges Jobangebot in irgendeine Arbeit gleich bei der Antragstellung auf Arbeitslosengeld II soll die Arbeitswilligkeit erwerbsfähiger Hilfebedürftiger direkt geprüft werden. Der Arbeitszwang wird zur Voraussetzung für den Bezug von Leistungen. 3,8 Milliarden Euro sollen so wiederum bei Hartz IV gespart werden.

Diesen Unverschämtheiten und der Respektlosigkeit der politisch Verantwortlichen wollen wir unsere Sicht der konkreten Folgen der neuen (Un-) Sozialgesetze sowie unsere Forderungen entgegensetzen. Der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen ruft Erwerbslose, Einkommenslose und Einkommensschwache, Wohnungslose, Gewerkschafter/innen, Wohlfahrtsverbände, sozial engagierte und couragierte Bürger/innen auf, Tribunale gegen Hartz IV in den Städten und Regionen zum Frühjahr vorzubereiten. Damit können wir die öffentliche Aufmerksamkeit auf die konkrete soziale Situation, auf Schikanen und auf skandalöses Verwaltungshandeln lenken. Verantwortliche dafür sollen benannt und zu den Tribunalen öffentlich eingeladen werden. Damit unsere existenzbedrohende Situation in die öffentliche Wahrnehmung gelangt, schlagen wir vor, am 16. März 2006 Tribunale gegen Hartz IV bundesweit in den Städten und Regionen durchzuführen.

Der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen regt darüberhinaus an, im Sommer 2006 ein Hartz IV-Tribunal auf Bundesebene zu organisieren. Dazu nehmen wir gern die Erfahrungen und die Anregungen von Einzelpersonen und lokalen Initiativen zu den Tribunalen gegen Armut und Elend auf. Bitte teilt uns Eure Meinung und Eure Mitwirkungs- und Unterstützungsangebote für ein Hartz IV-Tribunal auf der Bundesebene bis Mitte Februar 2006 mit. Unsere email-Adresse lautet: der_runde_tisch@web.de

Erika Biehn für den Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen.
Kassel, 06. Dezember 2005

Am Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen wirken mit: Arbeitslosenverband Deutschland e. V. (ALV), Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. (BAG SHI), Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung (Euromärsche), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen(KOS), landesweite und regionale Koordinationen und Erwerbsloseninitiativen, bundesweite Arbeitslosenzeitung quer, ver.di Erwerbslosenausschüsse Landesbezirke Niedersachsen/Bremen, Hessen, Südniedersachsen u.a., Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen BBI e.V.